

zusammengebunden mit Werken wie dem *Vocabularius utriusque* des Jodocus, das *Directorium* mit anderen Beichtsummen. Daß in einer einzigen Münchener Handschrift dann doch beide Werke — der *Processus* und das *Directorium* — zusammen überliefert sind, besagt angesichts der reichen Überlieferung nichts⁸⁸⁾.

Nachdem nun *Processus*, *Directorium* und Ordensgutachten demselben Autor Johannes Urbach bzw. Auerbach⁸⁹⁾ zugewiesen sind, ist noch

⁸⁸⁾ Die ehemals Tegernseer Handschrift clm 18413, vgl. *Catalogus* 2, 3 S. 162. Hier fol. 1r—57v das *directorium per dominum Johannem Aurbach egregium decretorum doctorem compositum*. Anschließend, fol. 58r—68r Thomas von Aquin, *De fide et sacramentis* (vgl. oben Anm. 77). Fol. 85r—131r dann der *Processus*. Die Handschrift nennt keinen Autor — die Angabe des Kataloges („*Judiciarius processus Johannis Aurbach vicarii Bambergensis*“) stammt vom Bearbeiter des Kataloges.

⁸⁹⁾ Gegen die Identifizierung des *Processus*-Autors mit dem Verfasser des *Directorium* spricht auch nicht die Tatsache, daß zwar bei den *Processus*-Handschriften als Namensform sowohl Urbach wie Auerbach begegnen, während in der Überlieferung des *Directorium* die Schreibweise Auerbach überwiegt. Nur in dem ehemals der Augsburger Dombibliothek gehörigen, heute Münchener Codex clm 3762, in Blaubeuren, Handschrift II D 106 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge 1 [1918] S. 15) und in einer Wolfenbütteler Handschrift aus dem Jahre 1463—Aug. 2^o 67.1 — findet sich für den Autor des *Directorium* die Namensform Urbach (*Catalogus* — wie Anm. 88 — 1, 2 [2. Aufl. 1894] S. 132 f. und O. v. Heinemann, *Die Handschriften usw.* 2, 3 [1898] S. 339). Die Verteilung der Sprachformen hat vielmehr die Sprachgeschichte für sich. Denn die Diphthongierung beginnt im Süden schon im 12. Jahrhundert und schreitet in der Folgezeit langsam nach Norden fort. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat sie den ostfränkischen Bereich erreicht — also z. B. Bamberg —, im 15. Jahrhundert dringt sie nach Thüringen-Obersachsen — also z. B. nach Erfurt — vor. Diesem sprachgeschichtlichen Hergang entspricht es, wenn der 1405 in Erfurt geschriebene *Processus* den Verfasser Urbach nennt, und erst im späteren 15. Jahrhundert der Autor dieses Werkes Auerbach genannt wird. Es ist dabei jedoch bemerkenswert, daß gerade die älteste Handschrift *Uwirbach* hat (vgl. oben Anm. 26), also sozusagen einen Versuch der Diphthongierung darbietet. Auf der anderen Seite dann das in Bamberg entstandene *Directorium* mit der Namensform Auerbach — abgesehen von den drei eben genannten Ausnahmen. Aus dieser Verteilung der Namensform geht freilich nicht hervor, wie der Autor sich selbst genannt hat. Denn es ist ebensogut möglich, daß ein Süddeutscher Auerbach in Erfurt Urbach genannt wurde, wie daß ein Thüringer Urbach in Süddeutschland Auerbach ausgesprochen wurde. Die unmittelbaren Lebenszeugnisse zerfallen auffällig genau in zwei Hälften. 1407 bis 1409 (oben S. 519 Nr. 3—6 und 8 f.) ist von Urbach die Rede; 1407 bis 1422 heißt es: Auerbach (ebd. Nr. 10—14). Will man aus so wenigen Zeugnissen überhaupt Schlüsse auf die Namensform ziehen, so wird man die Zeugnisse 8 und 9 besonders interessant finden, weil hier auch im ostfränkischen Sprachgebiet die Namensform Urbach verwandt wird, vielleicht als ein vorübergehend ins Fränkische mitgenommenes Stück mitteldeutscher Sprechweise. Um nicht immer beide Namensformen nennen zu müssen, entscheide ich mich für die ältere und spreche von Johannes Urbach.